



Verhaltenskodex für Lieferanten

Wir sprechen denselben Kodex

Inhaltsverzeichnis

4–5	Einleitung
6	Wir sprechen denselben Kodex
7	Menschenrechte und menschwürdige Arbeit
8	Arbeits- und Gesundheitsschutz
9	Klima und Umwelt
10	Material-Compliance und Konfliktminerale
11	Geschäftsethik
12	Geschäfts- und Informationssicherheit
13	Beschaffung durch Lieferanten
14	Dokumentation, Inspektionen, Berichterstattung und Abhilfemaßnahmen
15	Meldung von Bedenken und Zugang zu Abhilfemaßnahmen
16–17	Glossar
18	Referenzen

Einführung in den ABB-Verhaltenskodex für Lieferanten

Sehr geehrter Lieferant,

Ich freue mich, Ihnen hiermit den neuen ABB-Verhaltenskodex für Lieferanten vorzustellen, der aktualisiert wurde, um den raschen Veränderungen unserer Geschäftswelt und unserer Nachhaltigkeits-Strategie 2030 Rechnung zu tragen.

Als Lieferant von ABB sind Sie ein wichtiger Partner bei der Verwirklichung unseres Unternehmenszwecks – mit unserer Technologieführerschaft in der Elektrifizierungs- und Automatisierungstechnik eine nachhaltigere und ressourceneffizientere Zukunft zu ermöglichen – sowie beim Erreichen unserer Nachhaltigkeitsziele für 2030.

Unsere Nachhaltigkeitsziele erstrecken sich über unsere gesamte Wertschöpfungskette und sind darauf ausgerichtet, eine kohlenstoffarme Zukunft zu ermöglichen, Ressourcen zu schonen und den sozialen Fortschritt zu fördern, einschließlich der Achtung der Menschenrechte und fairer Arbeitsbedingungen. Diese Ziele werden durch unser Engagement für die Schaffung einer Kultur der Integrität und Transparenz entlang der gesamten Wertschöpfungskette untermauert.

Unser Verhaltenskodex für Lieferanten basiert auf den relevanten internationalen Rahmenwerken, Normen und Gesetzen für ethische und nachhaltige Geschäftspraktiken. Er ergänzt unseren umfassenden und verbindlichen ABB-Verhaltenskodex, der unsere Beschäftigten anleitet, das Richtige zu tun, und unsere

Verpflichtung zu ethischem Verhalten und Menschenrechten aufrechterhält. Von allen ABB-Beschäftigten, Partnern und Zulieferern wird erwartet, dass sie Verantwortung für ihre Handlungen übernehmen, zusammenarbeiten, um eine ethische Kultur zu fördern und mögliche Verstöße unverzüglich melden.

Wir fordern von unseren Lieferanten, Auftragnehmern und anderen Partnern, dass sie den ABB-Verhaltenskodex für Lieferanten befolgen oder ähnliche Richtlinien und Verfahren zur Nachhaltigkeit anwenden. Aus diesem Grund ist unser Verhaltenskodex für Lieferanten Teil unserer Einkaufs- und Beschaffungsbedingungen.

Vielen Dank, dass Sie sich für eine Zusammenarbeit mit ABB entschieden haben und einen wertvollen Beitrag zu unserem Geschäft und zum Dienst an unseren Kunden leisten. Wir freuen uns auf eine noch engere Zusammenarbeit, um gemeinsam eine nachhaltige, ressourceneffiziente Zukunft zu ermöglichen.

Mit freundlichen Grüßen

Björn Rosengren
ABB CEO





Wir sprechen denselben Kodex

Wir bei ABB arbeiten nur mit Lieferanten zusammen, die unsere Verpflichtung zu Integrität, Nachhaltigkeit und Menschenrechten teilen und sich bereit erklärt haben, die in diesem Verhaltenskodex für Lieferanten festgelegten Anforderungen zu erfüllen.

Ziel von ABB ist es, als führendes Technologieunternehmen in der Elektrifizierung und Automation eine nachhaltigere und ressourceneffizientere Zukunft zu ermöglichen. Im Einklang mit unserer Zielsetzung hat sich ABB verpflichtet, höchste Standards der Integrität und Transparenz einzuhalten und alle geltenden Gesetze und Vorschriften in allen Geschäftsbetrieben weltweit zu befolgen. Da das Verhalten der ABB-Lieferanten erhebliche Auswirkungen sowohl auf ABB als auch auf seine Stakeholder haben kann, fordern wir von allen Lieferanten die Einhaltung ähnlicher rechtlicher Standards und Werte wie ABB.

„Lieferanten“ bezeichnet Dritte, einschließlich einzelner Auftragnehmer, die ABB beauftragt, um Waren und/oder Dienstleistungen und/oder Arbeiten zu beschaffen. Der Verhaltenskodex für Lieferanten gilt nicht für Endverbraucher.

Als ABB-Lieferant halten Sie alle geltenden Gesetze und Vorschriften ein, wo immer Sie tätig sind, beachten die Grundsätze des ABB-Verhaltenskodex und erfüllen die in diesem ABB-Verhaltenskodex für Lieferanten festgelegten Anforderungen sowie Ihre vertragliche Verpflichtungen gegenüber ABB⁽¹⁾. Ausführliche Informationen, einschließlich Informationen zu gefährlichen Stoffen und Konfliktmineralien⁽²⁾ sowie Informationen darüber, an wen Sie sich bei Fragen wenden können, finden Sie auf den ABB-Portalen für [Lieferanten](#) und [Integrität](#).

ABB unterstützt die Grundsätze der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), die OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen und die zehn Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) zu Menschenrechten, Arbeit, Umwelt und Korruptionsbekämpfung sowie die geltenden Gesetze und Grundsätze in den Bereichen Menschenrechte und menschenwürdige Arbeit. Dieser Verhaltenskodex für Lieferanten basiert u.a. auf folgenden internationalen Standards: die Internationale Charta der Menschenrechte, die UNGPs, die Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit, der Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC), die Erklärung von Rio über Umwelt und Entwicklung, das UN-Übereinkommen gegen Korruption, das Übereinkommen über die biologische Vielfalt, das UN-Rahmenübereinkommen über Klimaänderungen (UNFCCC), das Basler Übereinkommen über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung, das Stockholmer Übereinkommen über persistente organische Schadstoffe (POPs) und das Minamata-Übereinkommen über Quecksilber.

(1) Die Bestimmungen und Bedingungen dieses Lieferantenkodex sollen nicht im Widerspruch zu Bedingungen gemäß Verträgen, Bestellungen oder anderen geltenden Vereinbarungen stehen oder diese abändern. Im Falle eines Konflikts haben die anwendbaren Gesetze oder Vorschriften Vorrang, gefolgt von den Bestimmungen und Bedingungen jeglicher anwendbaren Vereinbarung, gefolgt von den Bestimmungen dieses Kodex.

(2) „Konfliktmineralien“ umfassen die als „Konfliktmineralien“ bekannten Mineralien (Zinn, Tantal, Wolfram und Gold, auch bekannt als 3TG) sowie andere bedenkliche Mineralien, einschließlich, aber nicht darauf beschränkt, Aluminium, Kobalt, Kupfer, Lithium, Glimmer und Zink.

Menschenrechte und menschenwürdige Arbeit

Wir schaffen ein sicheres, faires, gerechtes und inklusives Arbeitsumfeld, in dem unsere Beschäftigten erfolgreich sein und sich entwickeln können.

Wir fordern von unseren Lieferanten, dass sie die gleichen internationalen Menschenrechtsprinzipien und -standards einhalten wie ABB. Sie müssen die persönliche Würde, die Privatsphäre und die Rechte jedes Einzelnen respektieren und dürfen niemanden gegen seinen Willen arbeiten lassen. Sie werden auch Verhaltensweisen, Praktiken und Drohungen verbieten, die körperlichen, psychischen, sexuellen oder wirtschaftlichen Schaden verursachen oder wahrscheinlich verursachen, einschließlich geschlechtsspezifischer Gewalt und Belästigung. Insbesondere werden Sie:

- Diskriminierung, Belästigung und Vergeltungsmaßnahmen aufgrund von Geschlecht, Alter, ethnischer Zugehörigkeit, Nationalität, Religion, Behinderung, Gewerkschaftsmitgliedschaft, politischer Zugehörigkeit, sexueller Orientierung oder anderen nach lokalem Recht geschützten Merkmalen unterlassen und für eine gleichberechtigte und faire Behandlung aller Beschäftigten sorgen;
- Sicherstellen, dass schwangere oder stillende Beschäftigte nur geeignete Aufgaben übernehmen, von Nachtschichten oder Überstunden befreit werden und keinen Gefahren ausgesetzt sind;
- Das Recht der Beschäftigten respektieren, sich frei zu versammeln und Tarifverhandlungen zu führen und weder Beschäftigte noch ihre Vertreter benachteiligen, sodass sie ohne Angst vor Repressalien oder Diskriminierung offen mit dem Management über Arbeitsbedingungen und Managementpraktiken kommunizieren können;
- In Übereinstimmung mit dem ILO-Übereinkommen Nr. 138 keine Personen einstellen, die jünger als 15 Jahre oder sofern gesetzlich zulässig 14 Jahre alt sind oder jünger als das gesetzliche Mindestalter für die Beschäftigung im jeweiligen Land sind, je nachdem, was höher ist;
- Sicherstellen, dass alle jugendlichen Beschäftigten (unter 18 Jahren), die bei Ihnen beschäftigt sind, vor Arbeiten geschützt werden, die ihre körperliche oder geistige Entwicklung schädigen, ihre Bildung beeinträchtigen oder ihr Potenzial oder ihre Würde gefährden könnten;
- Eine menschenrechtliche Sorgfaltsprüfung durchführen, um die Risiken möglicher negativer Auswirkungen von Zwangs- und/oder Kinderarbeit in Ihrer Lieferkette zu ermitteln, zu bewerten, zu beseitigen oder zu mindern. Ein Rückverfolgungssystem einführen, das Informationen über

Produktherkunft, Lieferanten und Verarbeitungsschritte in Bezug auf Zwangsarbeit und Kinderarbeit aufzeichnet; ein Risikomanagement zur Überwachung und Identifizierung von Risiken in der Lieferkette bezüglich Zwangsarbeit und Kinderarbeit entwickeln;

- Keine Form der modernen Sklaverei und/oder Zwangsarbeit⁽³⁾ anwenden und allen Beschäftigten die Freiheit einräumen, ihr Arbeitsverhältnis nach angemessener Kündigungsfrist zu beenden;
- Sofern dies nicht gesetzlich vorgeschrieben ist, von den Beschäftigten nicht verlangen, dass sie als Bedingung für die Beschäftigung ihre Ausweise, wie z.B. staatliche Ausweise, Reisepässe oder Arbeitserlaubnisse, aushändigen;
- Sicherstellen, dass weder Sie noch Ihr Arbeitsvermittler oder Ihre Agentur von den Beschäftigten verlangen, dass sie Anwerbe- oder ähnliche Gebühren an Arbeitgeber oder deren Vertreter zahlen, um ihre Beschäftigung zu erhalten. Wird festgestellt, dass Beschäftigte diese Gebühren gezahlt haben, so sind sie in voller Höhe zu erstatten;
- Beschäftigte in angemessener Weise und pünktlich entlohnen. Befolgen Sie die örtlichen Lohn- und Überstundenvorschriften und/oder Tarifverträge. Wo dies nicht der Fall ist, sollten die Beschäftigten so entlohnt werden, dass sie zumindest ihre Grundbedürfnisse befriedigen können;
- Stellen Sie sicher, dass die Arbeitszeiten, einschließlich Überstunden, die geltenden gesetzlichen Bestimmungen nicht überschreiten und dass Überstunden freiwillig geleistet und nicht regelmäßig verlangt werden. Wo es keine gesetzlichen Vorschriften gibt, empfehlen wir, das ILO-Übereinkommen Nr. 1 zu befolgen;
- Stellen Sie sicher, dass die Beschäftigten mindestens einen ununterbrochenen freien Tag pro Woche und eine Ruhezeit von mindestens 24 Stunden alle sieben Tage erhalten;
- Beachten Sie die Rechte lokaler Gemeinschaften und anderer gefährdeter und benachteiligter Gruppen;
- Respektieren Sie indigene Völker, einschließlich ihrer Kultur und ihres Erbes, und vermeiden Sie Landerwerbungen, die ihre Rechte verletzen.

Wir ermutigen Sie, Vielfalt und Inklusion innerhalb Ihrer Belegschaft zu fördern.

(3) Modern slavery and/or forced labor, including but not limited to involuntary prison labor, victims of slavery and human trafficking.



Arbeits- und Gesundheitsschutz

Die Gesundheit, die Sicherheit und das Wohlergehen unserer Beschäftigten haben für uns höchste Priorität.

Wir fordern von unseren Lieferanten, dass sie die gleichen hohen Standards für Gesundheit und Arbeitssicherheit einhalten wie wir. Sie müssen einen sicheren und gesunden Arbeitsplatz für alle Ihre Beschäftigten schaffen, einschließlich Zeitarbeitskräfte, Auftragnehmer und andere, die von Ihren Tätigkeiten betroffen sein könnten, anbieten. Insbesondere werden Sie:

- Geeignete organisatorische Strukturen und Verfahren für ein wirksames Management von Gesundheits- und Sicherheitsrisiken und -auswirkungen in Übereinstimmung mit den geltenden Rechtsvorschriften einrichten;
- Wirksame Kontrollmaßnahmen umsetzen und Ziele und Vorgaben zur Risikominderung und zur Verringerung solcher Auswirkungen festlegen;
- Sicherstellen, dass alle Beschäftigten ausreichend über diese Risiken unterrichtet und im Umgang mit entsprechenden Schutzmaßnahmen geschult sind;
- Potenziell gefährliche Bedingungen am Arbeitsplatz, in der Nachbarschaft und in den vom Unternehmen zur Verfügung gestellten Wohnräumen identifizieren und beurteilen sowie potenzielle Auswirkungen minimieren, indem Sie einen angemessenen Brandschutz, wirksame Notfallpläne, regelmäßige Übungen und Reaktionsverfahren einführen;
- Relevante Leistungsdaten und Statistiken zu Gesundheit und Arbeitssicherheit im Zusammenhang mit Ihren Programmen zur kontinuierlichen Verbesserung, einschließlich, aber nicht darauf beschränkt, Unfälle, Zwischenfälle, Verletzungen mit Ausfallzeiten, Beinaheunfälle und Berufskrankheiten nachverfolgen und dokumentieren;
- Mit ABB zur Erreichung aller geforderten Ziele in Bezug auf Gesundheit und Arbeitssicherheit zusammenarbeiten und Daten zu diesen Themen



Klima und Umwelt

Wir sind ständig bestrebt, die Umweltauswirkungen unserer Tätigkeiten sowie unserer Produkte und Dienstleistungen während ihres gesamten Lebenszyklus zu verringern.

Wir fordern von unseren Lieferanten, dass sie unser Engagement für die Minderung des Klimawandels, den Schutz der Umwelt und der biologischen Vielfalt sowie die Schonung der Ressourcen teilen. Wir haben uns wissenschaftlich fundierte Ziele gesetzt, um die globale Erwärmung auf 1,5 °C zu begrenzen, und fordern, dass Sie mit ABB zusammenarbeiten, um dieses Ziel zu erreichen. Sie müssen Ihre Geschäfte auf eine kohlenstoffarme, umweltverträgliche und ressourceneffiziente Weise führen und sicherstellen, dass die an ABB gelieferten Waren und Dienstleistungen den Anforderungen aller relevanten Vorschriften und Konventionen entsprechen. Insbesondere werden Sie:

- Eine fortlaufende Umwelt-Sorgfaltsprüfung zur Identifizierung, Beurteilung und Bewertung potenzieller Risiken durchführen, um negative Auswirkungen auf das Klima, die biologische Vielfalt und die natürlichen Ressourcen zu verhindern, abzuschwächen und zu verringern;
- Geeignete organisatorische Strukturen und Verfahren für ein effektives Management von Klima- und Umweltrisiken und -auswirkungen in Übereinstimmung mit den geltenden wissenschaftlichen Erkenntnissen, Vorschriften und Normen einrichten. Zu den Klima- und Umweltauswirkungen gehören unter anderem Luftverschmutzung, Klimawandel, Verschmutzung und Schädigung von Land-, Meeres- und Süßwasserökosystemen, Abholzung und Verlust der biologischen Vielfalt;
- Wirksame Kontrollmaßnahmen und Festlegung ehrgeiziger Ziele implementieren, um die Risiken zu mindern und die Auswirkungen zu reduzieren, unterstützt durch Maßnahmen wie die Umstellung auf erneuerbare Energien, Energieeffizienzmaßnahmen, verantwortungsvolle Bewirtschaftung und Erhaltung natürlicher Ressourcen, Vermeidung und verantwortungsvolle Entsorgung von Abfällen und Maßnahmen zur Kreislaufwirtschaft;
- Sicherstellen, dass alle Mitarbeitende ausreichend über diese Risiken unterrichtet und im Umgang mit entsprechenden Schutzmaßnahmen geschult sind;
- Relevante Daten und Statistiken im Zusammenhang mit Ihren Programmen zur kontinuierlichen Verbesserung, einschließlich, aber nicht darauf beschränkt, Energiewende, Energieverbrauch, alle relevanten direkten und indirekten Treibhausgasemissionen, Wasserverbrauch, Schutz und Wiederherstellung von Fauna und Flora, Verwendung von Chemikalien mit potenziellen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt, nachhaltige Materialinhalte, Abfallerzeugung und -behandlung, Materialrecycling und Optionen zur Wiederverwendung von Materialien nachverfolgen und dokumentieren;
- Mit ABB zur Erreichung aller geforderten Ziele in Bezug auf Klima- und Umweltauswirkungen zusammenarbeiten und Daten zu diesen Themen auf Anfrage bereitstellen;
- Umweltproduktdeklarationen und Ökobilanzen auf Anfrage vorlegen.

Wir ermutigen Lieferanten, Lösungen und Innovationen zu initiieren, die den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Kreislaufwirtschaft und kohlenstoffarmen und umweltfreundlichen Kreislaufproduktlösungen unterstützen.



Material-Compliance und Konfliktminerale

Wir verpflichten uns, Mineralien auf verantwortungsvolle Weise zu beschaffen und negative Auswirkungen auf die Umwelt und die menschliche Gesundheit, die durch gefährliche Substanzen verursacht werden, zu minimieren.

Wir bei ABB sind entschlossen, die gesetzlichen und kundenseitigen Anforderungen in Bezug auf das Verbot und die Beschränkung von Stoffen, einschließlich gefährlicher Stoffe und verantwortungsvoller Beschaffung von Mineralien einzuhalten. Daher müssen Lieferanten sicherstellen, dass die an ABB gelieferten Waren den Anforderungen aller relevanten Vorschriften und Konventionen entsprechen. Insbesondere werden Sie:

- Die „ABB-Liste der verbotenen und eingeschränkten Stoffe“ beachten und auf Anfrage alle Stoffe, die in den an ABB gelieferten Waren enthalten sind, deklarieren;
- Auf Anfrage eine vollständige Material-Offenlegung oder ein Äquivalent der in einem Produkt verwendeten Materialien und Stoffe vorlegen, die im Herkunfts- oder Bestimmungsland gemäß den geltenden Rechtsvorschriften reguliert sind;
- Mit der gebotenen Sorgfalt die Herkunft von Konfliktmineralien (Zinn, Tantal, Wolfram und

Gold, zusammenfassend als „3TG“ bezeichnet) und anderer Mineralien untersuchen, die im Rahmen Ihrer Lieferung an ABB angefordert werden;

- ABB auf Anforderung rechtzeitig den Nachweis der Einhaltung dieser Anforderungen liefern.

Wir empfehlen Ihnen, eine Sorgfaltsprüfung in Bezug auf andere Mineralien durchzuführen, die für Ihre Lieferungen an ABB von Interesse sind, einschließlich, aber nicht darauf beschränkt, Aluminium, Kobalt, Kupfer, Lithium, Glimmer und Zink. Sie müssen in der Lage sein, die Quellen dieser Mineralien zu identifizieren.

Es wird erwartet, dass Sie alle Vorschriften und Gesetze zu Sorgfaltspflichten in Bezug auf Menschenrechte und Konfliktminerale und Materialcompliance einhalten und die gesetzliche Entwicklung in diesem Bereich verfolgen und sich entsprechend vorbereiten.



Geschäftsethik

Wir dulden keine Form der Bestechung oder Korruption und gehen nur Geschäftsbeziehungen mit Dritten ein, die unsere ethischen Standards teilen.

Sie sind verpflichtet, Ihre Geschäfte in einer ethisch vertretbaren Weise durchzuführen. Insbesondere werden Sie:

- Keine Form von Bestechung, Korruption, Betrug, Diebstahl, Geldwäsche, Steuerhinterziehung oder anderen Verstößen gegen geltende Gesetze begehen oder sich daran beteiligen sondern versuchen, diese zu verhindern;
- Sicherstellen, dass keine Zahlungen (einschließlich Beschleunigungszahlungen), Geschenke oder andere Zusagen an ABB-Kunden oder -Beschäftigte, Amtsträger oder andere Parteien gemacht werden, um Geschäfte zu erhalten oder zu behalten, sich einen unzulässigen Vorteil zu verschaffen oder jemanden zu beeinflussen, seine Pflichten nicht ordnungsgemäß zu erfüllen;
- Kartell- und andere Wettbewerbsgesetze einhalten und über wirksame Prozesse und Verfahren verfügen, um wettbewerbswidrige Praktiken zu verhindern und Ihre Geschäfte im Einklang mit dem fairen Wettbewerb zu tätigen;

- ABB Informationen über tatsächliche, potenzielle oder vermeintliche Interessenkonflikte im Zusammenhang mit Ihrer Tätigkeit als ABB-Lieferant offenlegen, einschließlich jeglicher finanzieller Interessen, die ein ABB-Beschäftigter, ein Kunde oder deren Verwandte oder andere Stakeholder an Ihrem Unternehmen haben könnten;
- Die geistigen Eigentumsrechte von ABB und anderen respektieren und sicherstellen, dass keine gefälschten Produkte in die Lieferkette gelangen; Alle vertraulichen Informationen, die Sie von ABB oder deren jeweiligem Geschäftspartner erhalten haben, respektieren und schützen;
- Alle geltenden internationalen Handels- und Exportkontrollvorschriften einhalten und insbesondere alle geltenden Genehmigungen, Lizenzen und Bescheinigungen vor dem Export oder Transfer von Produkten und Technologien oder Software ordnungsgemäß klassifizieren und einholen.





Geschäfts- und Informationssicherheit

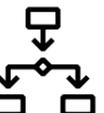
Wir nutzen unsere Informationstechnologie verantwortungsbewusst, nur für legitime Geschäftszwecke, entsprechend den Interessen und Rechten von ABB und gemäß den Regeln und Leitlinien von ABB.

Sie verpflichten sich, Ihre Geschäfte auf sichere Art und Weise durchzuführen und sorgen für die Sicherheit von Personen sowie von Sachwerten und Informationen oder Datenbeständen. Insbesondere werden Sie:

- Angemessene Maßnahmen ergreifen, um eine Gefährdung von ABB durch Sicherheitsbedrohungen wie Terrorismus, Kriminalität, Pandemien und Naturkatastrophen zu minimieren;
- Sicherstellen, dass das Sicherheitspersonal auf Ihrem Betriebsgelände, unabhängig davon, ob es bei Ihnen angestellt ist oder nicht, die Menschenrechte der Personen achtet, denen es im Dienst begegnet, und keine Folter, unzulässige Gewalt, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung anwendet, Verletzungen verursacht oder das Recht, sich zu organisieren und zu versammeln beeinträchtigt;
- Wenn Sie ABB-Standorte besuchen oder dort arbeiten, die Sicherheitsverfahren von ABB

befolgen und alle Sicherheitsbedenken über die entsprechenden ABB-Kanäle melden;

- Geeignete physische, technische und organisatorische Maßnahmen zum Schutz von ABB-Informationen und -Vermögenswerten vor Zerstörung oder unbefugter Offenlegung implementieren und aufrechterhalten;
- Die geltenden Vorschriften und Standards für Informationssicherheit und Cybersicherheit einhalten und uns unverzüglich alle vermuteten oder tatsächlichen Vorfälle, die sich auf ABB-Informationen oder -Systeme auswirken könnten, melden;
- Alle geltenden Datenschutzvorschriften und Gesetze über die Erhebung, Verarbeitung und Übermittlung personenbezogener Daten beachten und nach Treu und Glauben mit ABB zusammenarbeiten, um die Einhaltung der vorgenannten Anforderungen zu gewährleisten.



Beschaffung durch Lieferanten

ABB verpflichtet sich zu einem transparenten und wettbewerbsfähigen Beschaffungsprozess und dem fairen und verantwortungsbewussten Umgang mit unseren Lieferanten.

Sie verpflichten sich, Waren und Leistungen in einer verantwortungsvollen Art und Weise zu beschaffen. Insbesondere werden Sie:

- Von Ihren Lieferanten (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Arbeitsvermittler oder Agenturen, Materiallieferanten und Subunternehmer) die Einhaltung von Standards, die mit dem ABB-Verhaltenskodex für Lieferanten übereinstimmen, fordern und diese Anforderungen in die Vereinbarungen mit Ihren Lieferanten aufnehmen;
- Diese Grundsätze wirksam in Ihrer Lieferkette kommunizieren und ein Verfahren zur Überprüfung der Lieferantenleistung einführen;
- ABB unverzüglich informieren, wenn Sie einen Verstoß gegen diese Grundsätze in Ihrer Lieferkette vermuten, und mit Ihren Lieferanten zusammenarbeiten, um weitere Verstöße zu verhindern und negative Ereignisse aus der Vergangenheit zu beheben;
- Wenn Sie an ABB-Standorten arbeiten, Unteraufträge nur nach vorheriger Zustimmung von ABB vergeben.

Wir erwarten von Ihnen, dass Sie eine umfassende Übersicht über Ihre Lieferkette erstellen, auch bekannt als Supply Chain Mapping, damit Sie Risiken in Bezug auf alle in diesem Verhaltenskodex behandelten Themen schnell erkennen und mindern können.

Wir ermutigen Sie, die Vielfalt in Ihrem Lieferantennetzwerk zu fördern.

ABB behält sich das Recht vor, gemeinsam mit Ihnen Audits an den Standorten Ihrer Unterlieferanten (ABB Tier 2) durchzuführen.





Dokumentation, Inspektionen, Berichterstattung und Abhilfemaßnahmen

Wir halten uns an alle Vorschriften und Gesetze zur Berichterstattung oder Offenlegung von Menschenrechts- und Umweltaspekten und ergreifen geeignete Maßnahmen, um rechtzeitig Verstöße zu beheben oder Verbesserungen umzusetzen.

Um die Einhaltung des ABB-Verhaltenskodex für Lieferanten zu gewährleisten und nachzuweisen, werden Sie:

- Alle Vorschriften und Gesetze bezüglich der Berichterstattung oder Offenlegung der Sorgfaltspflichten in Bezug auf Menschenrechte und Umwelt einhalten, einschließlich der Gesetze, die eine Offenlegung der Sorgfaltspflichten in Bezug auf Konfliktminerale, moderne Sklaverei und Kinderarbeit in Ihrer gesamten Wertschöpfungskette vorschreiben;
- Relevante Unterlagen erstellen und pflegen und ABB auf Anfrage unterstützende Dokumente vorlegen;
- ABB unverzüglich schriftlich über festgestellte Risiken und Verstöße gegen die in diesem Verhaltenskodex für Lieferanten dargelegten Grundsätze informieren und geeignete Abhilfemaßnahmen ergreifen, um das Risiko oder den Verstoß zu verhindern, zu beenden oder zu mindern.

Um zu überprüfen, ob Sie die Vorschriften einhalten, behalten wir uns das Recht vor, Ihre Betriebsabläufe und Einrichtungen zu prüfen und zu inspizieren und mit Ihrem Einverständnis und angemessener Vorankündigung Arbeitnehmer vor Ort zu befragen. Diese Zustimmung darf nicht ohne Grund verweigert werden. Wenn die Ergebnisse eines solchen Audits oder einer Inspektion zeigen, dass Sie diesen ABB-Verhaltenskodex für Lieferanten nicht einhalten, müssen Sie die notwendigen Korrekturmaßnahmen fristgerecht nach unseren Anweisungen ergreifen.

Wenn Sie diesen ABB-Verhaltenskodex für Lieferanten nicht einhalten oder nicht innerhalb eines angemessenen Zeitraums die erforderlichen Korrekturmaßnahmen ergreifen, um Verstöße gegen den ABB-Verhaltenskodex für Lieferanten zu beheben, behält sich ABB das Recht vor, Maßnahmen gegen Sie zu ergreifen, einschließlich der Aussetzung oder Beendigung Ihrer Tätigkeit als einer unserer Lieferanten.



Meldung von Bedenken und Zugang zu Abhilfemaßnahmen

Wir streben eine Kultur an, in der Beschäftigte und Auftragnehmer Bedenken bezüglich potenzieller Verstöße gegen den ABB Verhaltenskodex oder gegen Gesetze frei und in gutem Glauben ansprechen können, ohne dafür Vergeltungsmaßnahmen oder andere nachteilige Schritte befürchten zu müssen.

Wenn Sie, Ihre Beschäftigten oder Ihre Lieferanten im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung glauben, dass die Regelungen dieses Verhaltenskodex nicht eingehalten werden oder ABB selbst nicht in Übereinstimmung hiermit handelt, melden Sie diese Angelegenheit bitte über die ABB-Meldekanäle.

Sie müssen ABB in angemessener Weise bei der Untersuchung eines möglichen Verstoßes unterstützen und Sie müssen jeden, der für Sie arbeitet, sei es als Beschäftigter oder

Auftragnehmer, vor jeglicher Form von Vergeltung für die Meldung vermuteter oder tatsächlicher Verstöße schützen.

Es wird von Ihnen erwartet, dass Sie Informationen über die Einhaltung des ABB-Verhaltenskodex für Lieferanten und die Nutzung der ABB-Meldekanäle innerhalb Ihrer Organisation und an Ihre Lieferanten weitergeben. Besuchen Sie das [ABB-Integritätsportal](#) um mehr über diese Meldekanäle zu erfahren.



Glossar

In diesem Glossar werden wichtige Begriffe erklärt, die im ABB-Verhaltenskodex für Lieferanten und im zugehörigen Leitfadens zur Umsetzung verwendet werden. Sie basieren auf allgemein anerkannten Definitionen, die aus Gründen der Klarheit und Verständlichkeit überarbeitet wurden.

Kinderarbeit wird häufig als Arbeit definiert, die Kinder ihrer Kindheit, ihrer Möglichkeiten oder ihrer Würde beraubt. Sie bezieht sich auf Arbeiten, die für Kinder geistig, körperlich, sozial oder moralisch gefährlich und schädlich sind und/oder ihre schulische Ausbildung beeinträchtigen. Kinderarbeit bezieht sich auch auf die Beschäftigung von Personen, die minderjährig sind oder die übermäßig lange und schwere oder gefährliche Arbeiten nach der Definition staatlicher Gesetze verrichten.

Zu den **Konfliktmineralien** gehören derzeit die Metalle Tantal, Zinn und Wolfram, die aus den Mineralien Kolumbit-Tantalit, Kassiterit bzw. Wolframit gewonnen werden, sowie Gold. Sie werden häufig als „3TG“ bezeichnet. Der Begriff „Konfliktmineralien“ bezieht sich auf bewaffnete Konflikte um die Kontrolle dieser Ressourcen, insbesondere im östlichen Teil der Dem. Republik Kongo und in benachbarten Ländern.

Schuldknechtschaft, auch bekannt als Schuldklaverei oder Leibeigenschaft, liegt vor, wenn Arbeiter (manchmal zusammen mit ihren Familien) gezwungen werden, für einen Arbeitgeber zu arbeiten, um Schulden zu begleichen, die in einigen Fällen geerbt wurden. Beschäftigte können auch in Schuldknechtschaft sein, wenn sie Lohn oder eine andere Vergütung erhalten.

Zu den **Beschäftigten** zählen alle von einem Lieferanten eingestellten oder beschäftigten Mitarbeiter, einschließlich der über Arbeitsvermittler oder Arbeitsagenturen eingestellten Zeitarbeiter.

Umweltproduktdeklarationen (Environmental Product Declarations, EPDs) werden in der ISO-Norm 14025 als Typ-III-Deklarationen definiert, die „quantifizierte Umweltinformationen über den Lebenszyklus eines Produkts präsentieren, um Vergleiche zwischen Produkten zu ermöglichen, die dieselbe Funktion erfüllen“.

Weitere Informationen zu EDPS finden Sie auf der [Website der Internationalen Organisation für Normung](#).

Vollständige Material-Offenlegung (FMD) bezieht sich auf eine umfassende Liste von Stoffen in einem Produkt oder Material, auch bekannt als Vollständige Materialdeklaration. Eine FMD hilft dabei, die Einhaltung von Umweltvorschriften und -richtlinien wie EU RoHS, EU REACH, California Proposition 65, US Toxic Substances Control Act (TSCA) usw. zu bestimmen.

Beschleunigungszahlungen sind Zahlungen, die an einen Amtsträger geleistet werden, um die Durchführung einer routinemäßigen hoheitlichen Maßnahme zu erleichtern oder zu beschleunigen (z. B. Bearbeitung von Papieren, Erteilung von Genehmigungen), auf die die Person oder das Unternehmen, die die Zahlung leisten, einen Rechtsanspruch hat.

Zwangsarbeit bezieht sich auf Situationen, in denen Personen durch Gewaltanwendung oder Einschüchterung, Schuldknechtschaft (siehe oben), Einbehaltung von Ausweispapieren, übermäßige Überstunden oder die Androhung, sie den Einwanderungsbehörden zu melden, zur Arbeit gegen ihren Willen gezwungen werden.

Treibhausgase (THG) haben eine erwärmende Wirkung auf die Erde, indem sie Wärme in der Atmosphäre einschließen. Das Greenhouse Gas Protocol, das globale Standards für die Messung und das Management von Treibhausgasemissionen festlegt, umfasst sieben Treibhausgase, darunter Kohlendioxid (CO₂), Methan (CH₄) und Distickstoffoxid (N₂O), sowie in der Industrie verwendete Gase wie Fluorkohlenwasserstoffe (HFC), Perfluorkohlenwasserstoffe (PCF), Schwefelhexafluorid (SF₆) und Stickstofftrifluorid (NF₃).

Beschwerdemechanismen sind formelle, rechtliche oder nicht-rechtliche Beschwerdeverfahren, die von Einzelpersonen, Beschäftigten, Gemeinden und/oder zivilgesellschaftlichen Organisationen, die von bestimmten Geschäftsaktivitäten und -abläufen negativ betroffen sind, genutzt werden können.

Gefahrstoffe haben das Potenzial, Menschen, Tieren oder der Umwelt zu schaden. Das Global Harmonisierte System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien (GHS) der Vereinten Nationen klassifiziert Chemikalien nach drei Arten von Gefahren: physikalisch/chemisch (z.B. Explosivstoffe, entzündliche Gase), gesundheitlich (z.B. akute Toxizität, Hautverätzung/-reizung) und Umwelt (z.B. Gefährdung der aquatischen Umwelt, Schädigung der Ozonschicht).

Die **Menschenrechte** beziehen sich auf die grundlegenden Rechte und Freiheiten, die jedem Menschen auf der Welt zustehen, einfach weil er ein Mensch ist. Sie definieren die Mindeststandards, die notwendig sind, damit Menschen in Würde, Freiheit, Gleichheit, Gerechtigkeit und Frieden leben können. Sie gelten für alle Menschen, unabhängig von Geschlecht, Sprache, Religion, politischer oder sonstiger Anschauung, nationaler oder sozialer Herkunft, Vermögen, Geburt oder Status. Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, die 1948 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedet wurde, legt die Grundrechte und -freiheiten aller Menschen fest.

Unter **Menschenhandel** versteht man die Anwerbung, Beförderung, Verbringung, Beherbergung oder Aufnahme von Menschen durch Gewalt, Betrug oder Täuschung mit dem Ziel, sie auszubeuten.

Die **Lebenszyklusanalyse (engl. Life Cycle Analysis, LCA), auch Ökobilanz**, misst die Umweltauswirkungen eines Produkts während seines gesamten Lebenszyklus, von der Beschaffung der Rohstoffe über die Produktion, den Gebrauch, die Behandlung am Ende des Lebenszyklus bis hin zum Recycling und zur endgültigen Entsorgung.

Moderne Sklaverei ist ein Sammelbegriff, der Praktiken wie Zwangsarbeit, Schuldknechtschaft, Kinderarbeit, Zwangsheirat, unfreiwillige Gefängnisarbeit sowie Opfer von Sklaverei und Menschenhandel umfasst.

Verantwortungsvolle Mineralienbeschaffung ist die Praxis der Beschaffung von Rohmineralien auf eine Weise, die die Menschenrechte respektiert, die Gesundheit von Mensch und Umwelt schützt

und Zwangsarbeit, Kinderarbeit, Menschenhandel und Sklaverei bekämpft. Sie deckt sowohl Konfliktmineralien (siehe oben) als auch andere Mineralien ab, die Anlass zur Sorge geben, wie Aluminium, Kobalt, Kupfer, Lithium, Glimmer und Zink.

Wissenschaftsbasierte Ziele sind Treibhausgasreduktionsziele, die von Unternehmen festgelegt werden und die laut den neuesten Erkenntnissen der Klimawissenschaft erforderlich sind, um die Ziele des Pariser Abkommens zu erreichen, das darauf abzielt, „den Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur auf deutlich unter 2°C über dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen“ und „die Anstrengungen zur Begrenzung des Temperaturanstiegs auf 1,5°C fortzusetzen“ Weitere Informationen können der [Initiative Science Based Targets initiative](#) entnommen werden.

Der Begriff **Lieferant** bezieht sich auf Dritte, einschließlich einzelner Auftragnehmer, die ABB beauftragt, Waren zu liefern und/oder Dienstleistungen und/oder Arbeiten zu erbringen.

Nachhaltigkeit oder nachhaltige Entwicklung ist ein integrierter Ansatz, der darauf abzielt, die Bedürfnisse der Menschen in der Gegenwart zu befriedigen, ohne die Möglichkeiten künftiger Generationen zur Befriedigung ihrer Bedürfnisse zu beeinträchtigen. Alle Themen des ABB-Verhaltenskodex für Lieferanten fallen unter den Begriff der Nachhaltigkeit, einschließlich der Menschenrechte, der Integrität und des Umweltschutzes.

Tier-1-Lieferanten (oder Direktlieferanten) sind diejenigen, mit denen ein Unternehmen direkt Geschäfte tätigt, einschließlich Teilehersteller, Dienstleister oder Personalagenturen.

Tier-2-Lieferanten (oder indirekte Lieferanten) sind diejenigen, die die Tier-1-Lieferanten eines Unternehmens beliefern.

Gefährdete Gruppen sind solche, die aufgrund Alter, Behinderung, ethnischer Zugehörigkeit, Geschlecht, Nationalität, Religion, sexueller Orientierung oder anderer Merkmale politisch, sozial oder wirtschaftlich ausgegrenzt werden.

Referenzen

Externe Quellen

[Basler Übereinkommen über die Kontrolle der grenz-überschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung](#)

[Gefahrstoffklassifizierung](#)

[Initiative für verantwortungsvolle Mineralien](#)

[Übereinkommen über die biologische Vielfalt](#)

[Treibhausgas-Protokoll](#)

[Internationale Charta der Menschenrechte](#)

[Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation \(ILO\) über Grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit](#)

[ISO 14025:2006, Umweltkennzeichnungen und -deklarationen](#)

[Minamata-Übereinkommen über Quecksilber](#)

[OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen](#)

[OECD-Leitlinien zur Sorgfaltspflicht für verantwortungsvolle Lieferketten von Mineralien aus konfliktbetroffenen und Risikogebieten](#)

[Erklärung von Rio über Umwelt und Entwicklung](#)

[Initiative Wissenschaftsbasierte Ziele](#)

[Stockholmer Übereinkommen über persistente organische Schadstoffe](#)

[Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption](#)

[Rahmenübereinkommen der Vereinte Nationen über Klimaveränderungen](#)

[Global Compact der Vereinten Nationen](#)

[Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte](#)

[Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen](#)

ABB-spezifische Quellen

[ABB Meldewege](#)

[ABB Verhaltenskodex](#)

[ABB Richtlinie zu Menschenrechten](#)

[ABB-Verhaltenskodex für Lieferanten](#)

Konfliktbehaftete/verantwortliche Mineralien:

- [ABB-Richtlinie zu Konfliktmineralien](#)
- [Verantwortungsvolle Beschaffung von Mineralien](#)
- [Lieferantenschulung zu Konfliktmineralien](#)

Verbotene und eingeschränkte Substanzen:

- [ABB-Liste der verbotenen und eingeschränkten Stoffe](#)
- [Leitfaden für Lieferanten zur ABB-Liste der verbotenen und eingeschränkte Stoffe](#)



—

ABB

Affolternstrasse 44
8050 Zürich
Switzerland

new.abb.com